

Informationen zur Dronabinoltestung

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Sie haben sich bei uns zur stationären Testung von synthetischem THC (also der Reinform der Cannabispflanze) vorgestellt.

Medizinisches THC wird bei uns ausschließlich als ölige Lösung, sowohl als Tropfenform als auch in Kapseln, angewendet.

Die Testung der Cannabispflanze in Form von Inhalation führen wir nicht durch.

Anwendung in der Schmerztherapie:

- Bei Schmerzen
- Bei Spastik (Multiple Sklerose, Querschnittslähmung, Schlaganfall)
- Bei Appetitlosigkeit/Gewichtsverlust im Rahmen von Tumorschmerzen, die auf herkömmliche Medikamenten therapieresistent sind.
- Wunsch des Patienten, auch über Verordnung auf Privatrezept stellt keine Indikation dar.

Nebenwirkungen:

- Zentralnervöse Nebenwirkungen, u. a. Euphorie, Benommenheit, Halluzinationen etc. Alle Patienten, die über Euphorie berichteten, berichteten auch differenziert, dass es wenig Schmerzlinderung brachte und wünschten keine weitere Therapie mit Cannabis.
- Sympathomimetische Nebenwirkungen, wie z. B. Herzrasen und Herzstolpern. Vorsicht bei kardialer Anamnese, ggfs. EKG vor Therapiebeginn und im Verlauf.
- Psychose. Bislang noch kein Fall aufgetreten.
- Massive Übelkeit und Erbrechen bei zu schneller Aufdosierung.
- Durchfall

Einnahme:

- Anfangsdosis: 2 x 2,5 mg
- Wirkeintritt: 30-60 Minuten
- Wirkdauer: 8-12 Stunden
- Spiegelmedikament, d. h. Wirkung tritt nicht sofort ein, es muss sich erst ein konstanter Blutspiegel aufbauen.
- Übliche Tagesdosis: 10-15 mg (höhere Dosen sind selten notwendig)
- Maximaldosis laut Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung sind 15 mg pro Tag. Eine höhere Dosis ist nur möglich wenn die Krankenkasse dies ausdrücklich schriftlich mit Dosisangabe genehmigt.

Wissenswertes:

- Rezept möglichst immer bei der gleichen Apotheke abgeben, weil Dronabinol hergestellt werden muss und kein Fertigprodukt ist. Deshalb dauert u. U. die Herstellung 2-3 Tage, weshalb diese Zeit bei Rezeptbestellung mitberechnet werden muss.



- Einnahme möglichst immer zur gleichen Uhrzeit, da aber nach einer gewissen Zeit ein gleichmäßiger Blutspiegel erreicht ist, kann Dronabinol auch +/- eine Stunde eingenommen werden. Nie pur einnehmen, es bieten sich Kekse oder ein Stück Brot an. Es besteht auch die Möglichkeit das Dronabinol in Kapseln herzustellen, dabei muss beachtet werden, dass es sich um Gelatine-Kapseln handelt, die bei Wärme (hochsommerliche Temperaturen) aneinander kleben und aufreißen können. Unter Umständen bietet Ihnen Ihre Apotheke eine „Aufziehhilfe“ an, dann rechnet diese Ihnen die Einnahmemenge um.
- Einnahmeplan bitte immer mit sich führen.
- Bitte sprechen Sie auch mit Ihrer Hausärztin/Hausarzt, ob diese(r) auf Dauer die Verordnung übernimmt, für Fragen und erneute Vorstellungen stehen wir natürlich zur Verfügung. Falls Ihre Ärztin/Arzt Fragen zu Dronabinol in Bezug auf Medikamentenbudget hat: Für offizielle Fragen an die Verordnungsberatung der Kassenärztlichen Vereinigung (Frau Leipoldt 0711-78753663) wenden, laut Telefonat (Stand 03.03.2020) wird bei Überschreiten des Medikamentenbudget Dronabinol als Praxisbesonderheit gewertet.

Formalien:

- **Die Kostenübernahme für medizinisches und synthetisches Cannabis muss bei der Krankenkasse beantragt werden.** Dafür ist ein Formblatt vorgesehen, auf dem u.a. die bisherige Therapie und deren Effekt und Nebenwirkungen, die konkrete Substanzbezeichnung mit Dosierung und Einnahmefrequenz, Literaturnachweis über die Wirksamkeit, Indikation, wieso herkömmliche Therapie nicht zur Verfügung stehen, beantwortet werden müssen. **Dieser Antrag wird von Ihrem zuständigen Arzt spätestens (wenn stationär) am Entlasstag an unser Sekretariat weitergeleitet und an Ihre Krankenkasse (per Einschreiben) geschickt. Daher werden Sie ohne Dronabinol die Klinik verlassen. Sie bekommen eventuell ca. 3-5 Tage nach Entlassung erstmal eine schriftliche vorläufige Ablehnung, da der Antrag noch vom zuständigen MDK geprüft wird, es handelt sich hierbei nicht um eine endgültige Ablehnung, Sie bekommen anschließend dann noch eine schriftliche Genehmigung/Ablehnung von Ihrer Krankenkasse zugeschickt. **Bitte lesen Sie sich daher das Schreiben Ihrer Krankenkasse genau durch.** Anschließend bekommen Sie einen Termin zur 1. Verordnung bei uns. Sobald Ihnen die Genehmigung vorliegt, dürfen Sie sich gerne bei uns melden, ansonsten melden wir uns, wenn wir diese erhalten haben. **Bei Ablehnung des Dronabinolantrages müssen Sie selbst einen Widerspruch einreichen, am Besten mit dem vorläufigen Entlassbericht. Sollte dieser nochmals abgelehnt werden, wenden Sie sich bitte an uns und wir können anschließend eine Stellungnahme an die Krankenkasse schicken.****
- Die Genehmigung gilt nur für das beantragte Therapeutikum mit der von der Krankenkasse angegebener Konzentration und Dosierung. Genehmigung schützt aktuell (Stand 10/2017) nicht vor Regressprüfung.
- Verordnen darf nur der in der Genehmigung genannte Arzt. Arzt und Patient (Patientencompliance) verpflichten sich schriftlich zur Teilnahme an der

Begleiterhebung der Bundesopiumstelle.

Praktische Durchführung im Rahmen eines stationären Aufenthaltes

- Überprüfung der Therapieresistenz, Überprüfung der bisherigen Medikation. Nebeneffekt Kennenlernen der Substanz durch den Therapeuten (Nebenwirkungen, Wirkung, Titration, Wirkeintritt, benötigte Dosis)
- Psychologische Evaluation und Test auf Suchtverhalten durch Arzt mit der Zusatzbezeichnung Suchtmedizin
- Überprüfung der Compliance (hält sich der Patient an das vor Aufnahme abgesprochene Procedere, wie beurteilen die Teammitglieder den Patienten und die Wirksamkeit). Patienten, die nicht bereit sind, diese auch aus therapeutischer Sicht aufwendige und neue Therapie unter stationären Bedingungen durchzuführen, sind unserer Ansicht nach nicht für eine Cannabistherapie geeignet. Auch Patienten, die nur medizinisches Cannabis einnehmen wollen und die damit verbundenen potentiellen Nachteile für sich nicht sehen, sind nicht geeignet.
- Absetzen der bisherigen Schmerzmedikation und überlappend Beginn der Titration. Aus unserer Sicht ist jegliche Therapie/ Medikation nur sinnvoll, wenn sie die bisherige Therapie/Medikation ersetzt. Ferner können sich Nebenwirkungen addieren, z. B. Verstärkung der Sedierung bei gleichzeitiger Anwendung von Opiaten und Cannabis, obwohl laut Studienlage die Kombination von Opiaten und Cannabis empfohlen wird, weil durch Cannabis der Patient wieder besser auf Opiate ansprechen soll. Auch die Kombination von Antidepressiva (Trizyklika) und Cannabis in Bezug auf kardiale und psychische Symptome ist nicht ungefährlich.
- Falls ein positiver Effekt (mindestens 50% Symptomverbesserung, keine Nebenwirkungen) eintritt, dann Auslaßversuch, auch um Entzugssymptomatik und Gewöhnungseffekt zu beurteilen und Patient Angst davor zu nehmen.
- **Ambulante (Weiter)verordnung erfolgt durch unsere Ambulanz, Patient muss Rezept persönlich abholen und sich mindestens einmal im Quartal zum Gespräch, Untersuchung und Ausfüllen der Fragebögen vorstellen.** Sollte dies nicht möglich sein, wird vorab mit der behandelnden Hausärztin/Hausarzt eine Alternative besprochen.
- **Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine Kombinationstherapie mit verschiedenen Cannabisprodukten (inhalativ, in Tropfenform) nicht möglich ist und zum sofortigen Abbruch sowohl einer Testung als auch im Verlauf der Therapie mit sich bringt.**



Ich habe im Aufnahmegespräch alle Informationen zum Ablauf der Therapie (Testung des Dronabinol) verstanden und eventuell aufgetretene Fragen stellen können.
Insbesondere die Tatsache, dass durch das Genehmigungsverfahren bis zum Entlasstermin das Dronabinol wieder beendet werden muss und somit die Schmerzen wieder stärker werden, ist mir bewusst.

Ich bestätige, dass ich keine weiteren Cannabisprodukte zu mir nehme und diese auch im Verlauf zu mir nehmen werde. Ein damit verbundenen Therapieausschluss ist mir bewusst.

Unterschrift Patient: _____

Patientenname: _____

Unterschrift Arzt: _____

Arztname: _____

Eine Kopie dieses Dokuments habe ich erhalten.

Ambulanz Sekretariat Chefarzt Dr. med. Michael Kugler
Schmerztherapie

SLK Lungenklinik Löwenstein
Geißhölzle 62
74245 Löwenstein

Tel.: 07130 - 15 4554

Fax: 07130 - 15 4186

Mail: schmerztherapie.loewenstein@klinik-loewenstein.de (bitte immer an diese E-Mailadresse wenden)